

DR. IUR. H. C. GERHARD STRATE
UND KOLLEGEN

RECHTSANWÄLTE

DR. IUR. H.C. GERHARD STRATE
JOHANNES RAUWALD
ALEXANDRA RIECKMANN
DILOWAN DÖHRING
RECHTSANWÄLTE

An die
Präsidentin des Landgerichts Hamburg
Frau Birte **Meyerhoff**
Sievekingplatz 1
20355 Hamburg

Hamburg, am 27.10.2025/gs

**Betrifft. Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Vorsitzende Richterin am Landgericht
Isabel Hildebrandt**

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Zur Zeit wird vor der Großen Strafkammer 32 gegen Frau Christina Block und sechs weitere Personen über eine Anklage der Hamburger Staatsanwaltschaft verhandelt. In dem Verfahren geht es u.a. um den Vorwurf der Entziehung Minderjähriger. Gemäß einer Mitte der letzten Woche zugegangenen Ladung soll mein Mandant Eugen Block – Vollmacht anbei – in diesem Verfahren am 3. Dezember 2025 als Zeuge aussagen.

Zwar wird nach herkömmlichem Verständnis, gestützt auf den Wortlaut des § 24 Abs. 3 Satz 1 StPO, die Ablehnung eines Richters durch einen Zeugen als nicht zulässig betrachtet. Das hindert einen – zur richterlichen Vernehmung geladenen – Zeugen allerdings nicht daran, im Wege der **Dienstaufsichtsbeschwerde** auf Verhaltensweisen eines Richters/einer Richterin hinzuweisen, die den begründeten Verdacht erwecken, er sei in seiner Amtsführung von unsachlichen Motiven beeinflusst.

Dieser Verdacht wird im vorliegenden Fall nachdrücklich genährt durch den hier zu schildernden Sachverhalt und die Schlussfolgerungen, die er jedem verständigen Betrachter aufdrängt:

Am Samstag, dem 20. September 2025, erschien im „Hamburger Abendblatt“ ein Artikel, der schon in der Kopfzeile der ersten Seite mit einem Foto und der Überschrift **„Die Richterin im Block-Prozess - Wer ist die Frau, die am Ende entscheiden muss? S. 13“** angekündigt wurde und alsdann tatsächlich auf der Seite 13 dieser Wochenend-Ausgabe des zentralen Hamburger Print-Mediums auf einer Drei-Viertel-Seite mit großem Foto der beschriebenen Person präsentiert wurde. Dort hat der Artikel die fette Überschrift: **„Diese Richterin hat im Block-Prozess die Saalhoheit“**, darunter dann die Unterzeile: „Isabel Hildebrandt ist eine der prägenden Figuren im Verfahren gegen die Unternehmerin. Eine langjährige Weggefährtin erzählt“.

Schon in die erste Spalte des Artikels ist in großen Lettern ein Zitat eingerückt:

„Sie ist eine absolute Vollblut-Richterin, die uns hier in Hamburg wirklich guttut“

Als Urheberin des Zitats wird in den folgenden zwei Zeilen angegeben:

„Jessica Koerner, Vorsitzende Richterin des Schwurgerichts“

In welchem Verhältnis die Richterin Jessica Koerner zu der Richterin Isabel Hildebrandt steht, erfährt der Leser als Ergebnis einer „Spurensuche“, auf die sich der Reporter des „Hamburger Abendblatts“ gemäß seiner Eigendarstellung begeben habe. Durch irgendjemand muss er erfahren haben, dass er im ersten Stock des Oberlandesgerichts mit einer Richterkollegin ins Gespräch kommen würde. Es ist Jessica Koerner, Vorsitzende einer der vier Schwurgerichtskammern des Landgerichts. Sie wusste dem Reporter zu berichten, dass sich Isabel Hildebrandt *„schon vor den Toren Hamburgs“* (gemeint: Itzehoe) *„vor allem durch ihre Vielseitigkeit und Fleiß einen Namen gemacht“* habe. Durch das Gespräch mit Frau Koerner sachkundig gemacht, weiß der Reporter zu berichten:

„Für Isabel Hildebrandt sollte der Wechsel in die Hansestadt der nächst große Karriereschritt werden.“

Sie habe dann vom Oberlandesgericht zum Landgericht gewechselt, weil da – so Frau Koerner – dringend Entlastung gebraucht wurde. Jessica Koerner ist auch hier des Lobes voll:

„Sie hatte sich sofort bereit erklärt, was wir extrem zu schätzen gewusst haben. Sie ist eine absolute Vollblut-Richterin, die uns hier in Hamburg wirklich guttut.“

Dieser Satz findet sich in dem Artikel gleich doppelt. Die freundschaftliche Verbundenheit der „Weggefährtin“ Jessica Koerner mit Frau Hildebrandt offenbart sich dem Leser zudem daran, dass sie in ihren Zitaten zweimal schlicht von „Isabel“ spricht. Offenbar sollen die Leser des „Hamburger Abendblatts“ an dieser Vertrautheit mit der „Vollblut-Richterin“ unmittelbar teilhaben. Alsdann schildert der Reporter seine Eindrücke vom Block-Prozess. Er ist offenbar die entscheidende Wegmarke für die „Karriereschritte“ der Richterin Hildebrandt. Anhand mehrerer Beispiele beschreibt der Reporter ihre Prozessführung, die er in der Summe zusammenfasst:

„Wer nicht nach den Regeln spielt, bekommt ein Problem mit ihr.“

Die Klimax der Selbstdarstellung – und zwar sowohl der Vorsitzenden Richterin am Landgericht Jessica Koerner als auch der Vorsitzenden Richterin am Landgericht Isabel Hildebrandt – findet sich dann in folgenden Sätzen:

*„Solche Nebengeräusche (gemeint: „pikierte“ Dialoge mit den Verteidigern) lernt man als Richterin oder Richter schnell auszublenken. **Wir führen Prozesse öffentlich, aber nicht für die Öffentlichkeit.**“* (Hervorhebung durch den Unterzeichner)

Dieser Artikel ist eine einzige Lobhudelei auf die Vorsitzende Richterin am Landgericht Hildebrandt, die unmöglich den Weg ins Blatt gefunden hätte, wenn sie nicht zwischen Frau Koerner und Frau Hildebrandt vorher abgestimmt worden wäre. Jeder, der mit der Justiz und ihren Gepflogenheiten zu tun hat, weiß, dass es eine öffentliche Richterschelte von Richtern nicht gibt. Ebenso wenig aber gibt es eine öffentliche Anpreisung von Richtern durch Richter. Womit wir es hier zu tun haben, ist ein absoluter Regelverstoß. Welche Konsequenzen hat das? Um den Reporter des „Hamburger Abendblatts“ nochmals zu zitieren:

„Wer nicht nach den Regeln spielt, bekommt ein Problem mit ihr.“

Nur: Dieses Mal ist das Problem sie selbst, die Vorsitzende Richterin am Landgericht Isabel Hildebrandt. Denn diese breiten Zitate von Frau Koerner sind nicht ohne die Zustimmung der Frau Hildebrandt zustande gekommen, zwar möglicherweise nicht in jeder einzelnen Formulierung, wohl aber im Tenor der uneingeschränkten Lobeshymne auf die „Vollblut-Richterin“. Die Äußerungen der Jessica Koerner hätten nie und nimmer Eingang in einem Artikel des „Hamburger Abendblatts“ gefunden, wenn Frau Koerner nicht vor deren Veröffentlichung des Einverständnisses der Frau Hildebrandt sicher gewesen wäre. Der Höhepunkt der Hypokrisie wird ganz am Schluss erreicht, wenn Frau Koerner betont: *„Wir führen Prozesse öffentlich, aber nicht für die Öffentlichkeit“*. Das mag zwar generell zutreffen. Hier war es aber anders. Denn dieses Stück wurde einzig und **allein für die Öffentlichkeit produziert** –

und die Richterin Hildebrandt hat dazu ihr Okay gegeben. Dies wird sie in ihrer dienstlichen Äußerung (deren Einholung ich **beantrage**) nicht abstreiten können. Es ist völlig unwahrscheinlich, dass sich eine Richterin **öffentlich** für eine Richterkollegin so ins Zeug legt bzw. eine Richterin sich durch eine andere Richterin in so überschwänglicher Weise über den grünen Klee loben lässt, wenn die Gepriesene darüber nicht vorher eingeweiht war.

Zu der Frage, ob die Richterin Koerner ihre Zitate – jedenfalls sinngemäß – vor deren Veröffentlichung mit der Richterin Hildebrandt abgestimmt hat, **beantrage** ich ebenfalls die Einholung einer dienstlichen Äußerung.

Dieser Artikel und die partielle Mitwirkung der abgelehnten Richterin daran begründen die Besorgnis der Befangenheit. Als gestandene unparteiliche Richterin hätte sie sich eine solche Lobhudelei verbitten müssen. Dass sie dies nicht getan, sondern – wahrscheinlich – diese Lobpreisungen zustimmend zur Kenntnis genommen hat, indiziert ihre Befangenheit. Kein **Zeuge** muss es sich gefallen lassen, von einer befangenen Richterin vernommen zu werden.

Das wahrscheinlich in Absprache mit ihrer Kollegin angestimmte Loblied auf die „Vollblut-Richterin“ Hildebrandt erfolgte zwar aus Anlass der öffentlichen Berichterstattung über das Verfahren gegen Christina Block u.a. Das bedeutet aber nicht, dass eine Abmahnung dieses Verhaltens die richterliche Unabhängigkeit im Sinne des § 26 Abs. 1 DRiG beeinträchtigen würde. Die im Grundgesetz garantierte Unabhängigkeit des Richters gibt ihm keinen Freibrief zu einer auf die eigene Person fokussierten Öffentlichkeitsarbeit.

Ich bitte höflichst um Hergabe einer Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen!

(Dr. iur. h.c. Gerhard Strate)
Rechtsanwalt